



Sitzung des Gemeinderats vom 14. März 2016

1. Vorlage von Bauanträgen

Keine

2. Vergabe von Bauleistungen; Schulgebäude in Mühlhausen – Erweiterung des Sonnenschutzes

Bürgermeister Lehmann erläutert anhand des Plans, wo der Sonnenschutz angebracht wird. Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Vier Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert; 2 Angebote sind eingegangen.

Die Vergabe erfolgt an die Fa. Letzgun GmbH, Immendingen, zum Angebotspreis von 11.757,20 EUR.

3. Bebauungsplanverfahren „ZG-Areal“; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit (vorgezogene Bürgerbeteiligung) gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Bürgermeister Lehmann erläutert den Grund für die Aufstellung des Bebauungsplans und zeigt sich erfreut, dass sich die ZG Raiffeisen mit diesem Bebauungsplan und den in diesem Zusammenhang geplanten Erweiterungen zum Standort Mühlhausen bekennt, diesen weiter entwickelt und sichert.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn Müller von der ZG, der die Planung vorstellt und begründet.

Anschließend stellt Frau Schirmer den Umweltbericht vor und erläutert diesen.

Danach stellt Herr Wieser den Bebauungsplan detailliert vor. Er erläutert und begründet die geplanten und zugelassenen Nutzungen sowie die jeweiligen Nutzungsschablonen in den verschiedenen Bereichen des überplanten Gebiets. Zudem erläutert er das Lärmgutachten mit der Lärmkarte und den berechneten Lärmausbreitungen.

Abschließend erläutert Frau Schirmer die Öko-Bilanzierung sowie die Eingriffs-/Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet. Als Bilanz verbleibt ein Defizit von rund 100.000 Ökopunkten, das auf externen Flächen ausgeglichen werden muss. Die ZG erarbeitet hierfür Vorschläge.

Aus Reihen des Gemeinderats wird bemerkt, dass die Löschwasserversorgung für das Gebiet nicht ausreichend sei. Herr Wieser teilt mit, dass dies im weiteren Verfahren noch detailliert geprüft wird.

Auf Nachfrage erklärt Herr Isele, dass der Gleisanschluss von der ZG weiterhin genutzt werden soll.

Der Gemeinderat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

1. Für den Bereich „ZG-Areal“ wird ein Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Der Planbereich ergibt sich aus dem Lageplan vom 26.02.2016.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden unterrichtet und Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben gem. § 4 Abs. 1 BauGB.



3. Zur Darlegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird die Öffentlichkeit frühzeitig unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben (vorgezogene Bürgerbeteiligung). Dies erfolgt durch die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Plan innerhalb einer Frist von 14 Tagen sowie durch einen vorgeschalteten Info-Termin im Ratssaal für die Bürgerschaft, bei dem die Planung detailliert vorgestellt wird.

4. **Bekanntgaben des Bürgermeisters**

keine

5. **Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates**

keine

6. **Bürgerfragestunde**

Es wird nachgefragt, weshalb der Umbau der Seehashaltestelle um ein weiteres Jahr nach 2018 verschoben wurde und bzgl. des Verfalls der Landeszuschüsse für die Baumaßnahme. Bürgermeister Lehmann führt aus, dass die Zuschüsse gem. Zuwendungsbescheid 2019 verfallen. Die weitere Verzögerung wurde von der Bahn damit begründet, dass für den optimierten Betriebsablauf während der Bauphase die Reihenfolge der Umbaumaßnahmen an den verschiedenen Haltestellen verändert werden müsse.

Ein Zuhörer teilt mit, dass beim Ortseingang Mühlhausen in Höhe Autohaus Störk in beiden Richtungen regelmäßig zu schnell gefahren wird. Er wünscht bauliche Maßnahmen in diesem Bereich zur Geschwindigkeitsreduzierung. Bei der nächsten Verkehrsschau mit dem Landratsamt, das für etwaige Baumaßnahmen an der Kreisstraße zuständig ist, wird die Örtlichkeit begutachtet; zudem regt die Verwaltung Geschwindigkeitskontrollen in diesem Bereich beim Landratsamt an.